



Mainz, 13.03.2026

An die
Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer
zur Sendung „ZDF-Morgenmagazin“ vom 13.10.2025

Programmbeschwerden zur Sendung „ZDF-Morgenmagazin“ vom 13.10.2025

**hier: Mitteilung über den Ausgang des Beschwerdeverfahrens gem. § 21 Absatz 3
ZDF-Satzung a.F. (Beschwerdeordnung)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem der Beschwerdeausschuss sowie der Fernsehrat die Leitbeschwerde eingehend beraten haben, darf ich Ihnen gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung a. F. zum Ausgang des Beschwerdeverfahrens mitteilen, dass der Fernsehrat die Leitbeschwerde in seiner Sitzung vom 13.03.2026 in Mainz abschließend als unbegründet zurückgewiesen hat. Darüber hinaus wurde kein Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Als Begründung hat der Beschwerdeausschuss festgehalten:

In der Leitbeschwerde wird davon ausgegangen, dass die beanstandete Formulierung nicht als Versprecher, sondern mit Absicht gewählt wurde. In der vierstündigen Sendung ist durch die besondere Aktualität des Tages zu spüren, dass die beiden Moderatorinnen besonders gefordert sind. Bereits kurz vor der beanstandeten Stelle (Minute 1:49:12) unterläuft auch der Co-Moderatorin Eva-Maria Lemke ein Versprecher (Minute 1:48:06), den sie an der Stelle mit dem Hinweis auf die ganz besondere Lage erklärt. In der vierstündigen Sendung wird insgesamt deutlich, dass es um einen Gefangenaustausch zwischen in Israel inhaftierten Palästinensern und von der Hamas verschleppten israelischen Geiseln ging.



Zudem wurde der Fehler kurz nach der Ausstrahlung der Sendung auf dem Korrektur-Portal des ZDF eingeräumt und korrigiert. Außerdem hat sich die Moderatorin Dunja Hayali im Nachhinein auf ihrem Instagram-Kanal für die falsche Formulierung entschuldigt. Trotz dieser Abhilfe war dem Fernsehrat aufgrund der Mehrfachbeschwerde an einer Prüfung der Programmrichtlinien gelegen. Ein Verstoß gegen diese liegt jedoch nicht vor.

Auch wenn der Beschwerde nicht stattgegeben wurde, bleibt eine gut begründete, inhaltlich fundierte Beschwerde im ZDF nicht ohne Wirkung. Die intensive Diskussion mit den Programmverantwortlichen des ZDF, meist in den zuständigen Programmausschüssen, führt zu einem konstruktiven Umgang mit den Inhalten der Beschwerde und, wo nötig, auch zu Reaktionen in der redaktionellen Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerda Hasselfeldt